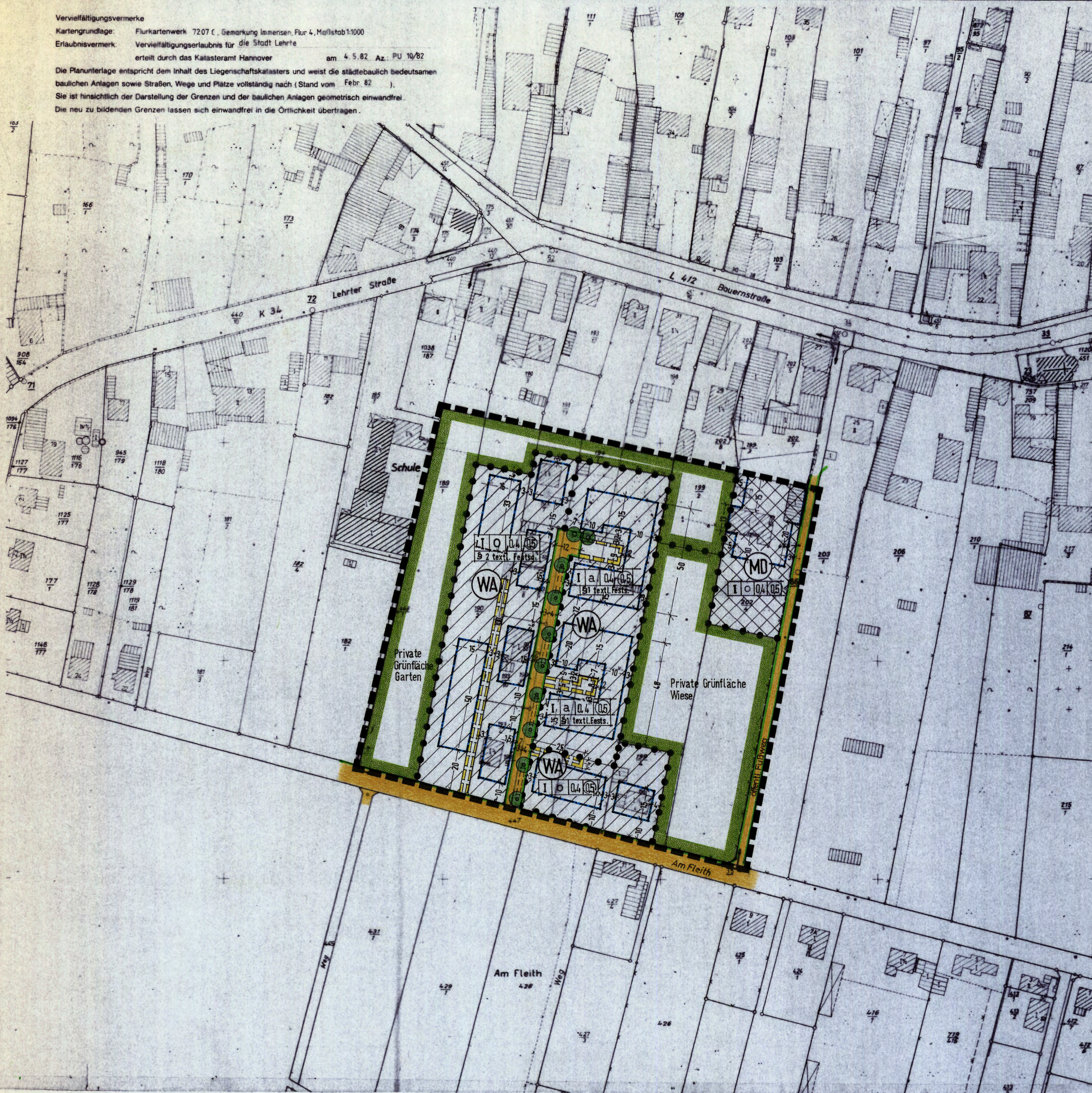


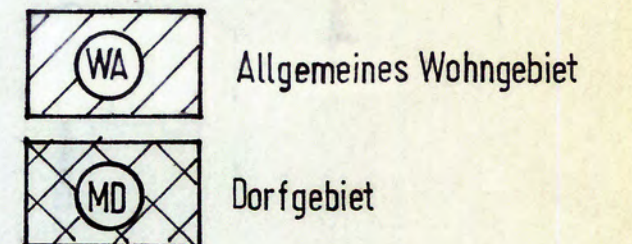
Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk 7207 C, Gemarkung Immensen, Flur 4, Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte
erteilt durch das Katasteramt Hannover am 4.5.82 Az. PU 10/82
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Febr. 82).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 - PlanZV 81 vom 30.7.1981)

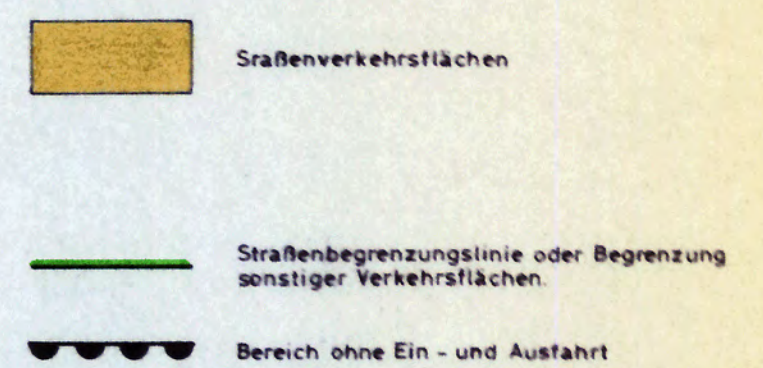
ART DER BAULICHEN NUTZUNG



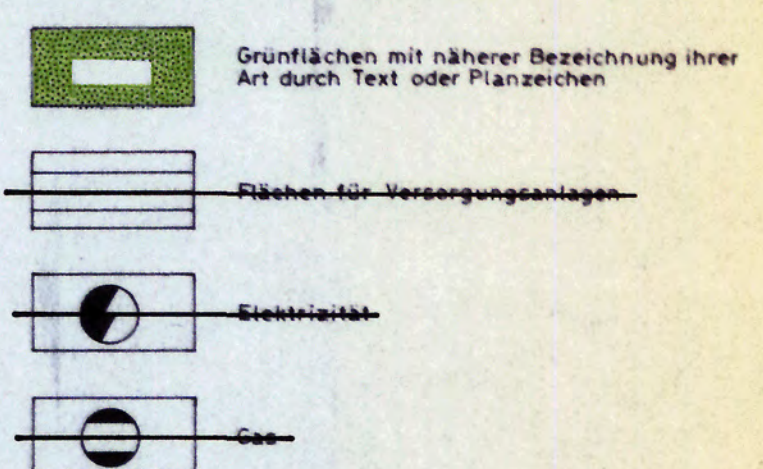
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAUGRENZEN

- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
a abweichende Bauweise § 1 Textliche Festsetz.
Q4 Grundflächenzahl
G5 Geschossflächenzahl
Baugrenze
O offene Bauweise

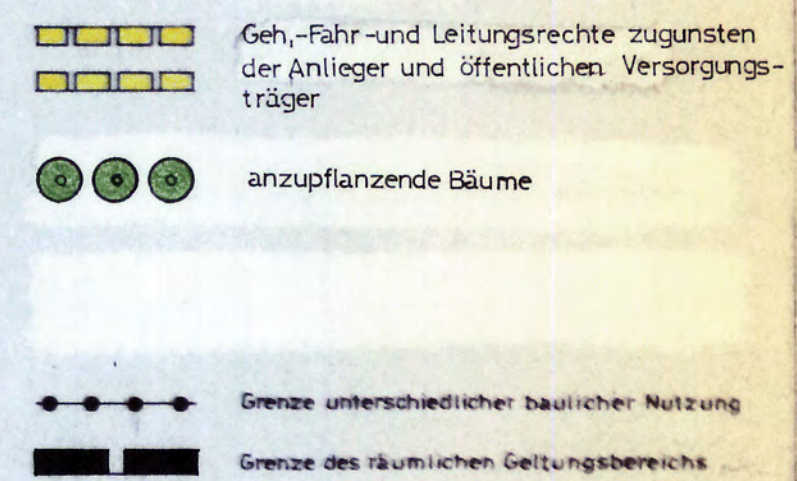
VERKEHRSFLÄCHEN



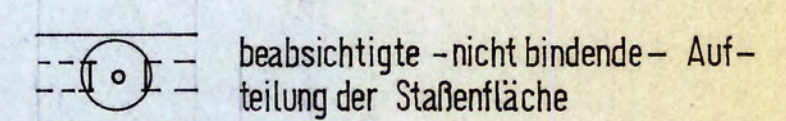
GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN



SONSTIGE FESTSETZUNGEN



NACHRICHTLICHE ANGABEN



STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.79 (BGBl. I S. 349, ...) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Änderungsbeschluss vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 423), hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 05/8, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden, nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 25.11.1983

(Siegel)
gez. Schmecko
Bürgermeister
gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Febr. 1982).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 24. NOV. 1983

(Siegel)
Katasteramt
Im Auftrage
gez. Oelfke
Vermessungsoberrat
Unterschrift

Vervielfältigungsvermerke

7207 C
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 4, Gemarkung Immensen, Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte
erteilt durch das Katasteramt Hannover am 4.5.1982 Az. PU 10/82

Lehrte, den 25.11.1983

(Siegel)
Langenhagen, den 15. Sept. 1982
Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Dipl.-Ing. Architekt BDA
Peter Lassen
Karl-Kellner-Str. 14
3012 Langenhagen

Lehrte, den 25.11.1983

(Siegel)
Lehrte, den 25.11.1983
gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 24. Febr. 1982 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/8 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 26. Juli 1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 25.11.1983

(Siegel)
Lehrte, den 25.11.1983
gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 29. Sept. 1982 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23. Okt. 1982 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 2. Nov. '82 bis 6. Dez. 1982 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Lehrte, den 25.11.1983

(Siegel)
Lehrte, den 25.11.1983
gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23. Okt. 1982 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Lehrte, den 25.11.1983

(Siegel)
Lehrte, den 25.11.1983
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 23. Febr. 1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 25.11.1983

(Siegel)
Lehrte, den 25.11.1983
gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1 In den Bereichen, in denen die "abweichende Bauweise" festgesetzt ist, gelten die Vorschriften der offenen Bauweise mit der Besonderheit, daß Hausgruppen von mehr als 50 m Länge zulässig sind. (§ 22 Abs. 4 BauNVO)
Im Bereich der "abweichenden Bauweise" ist bei Doppelhäusern und Hausgruppen die GFZ um 0,1 über den Höchstwert des § 17 Abs. 1, Spalte 4 BauNVO zulässig. (§ 17 Abs. 10 BauNVO)
§ 2 Im westlichen Plangebiet dürfen die Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohnungen haben. (§ 4 Abs. 4 BauNVO)
§ 3 Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht zulässig.
§ 4 Bei der Ermittlung der Geschossflächen bleiben die Flächen von Caragen und Stellplätzen in Vollgeschossen oberhalb der Geländeoberfläche unberücksichtigt. (§ 21 a Abs. 4, Satz 2 BauNVO)
Der Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 BauNVO sind die Flächenanteile an außerhalb des Baugrundstücks vorhandenen privaten Erschließungsflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG hinzuzurechnen.
§ 5 Bei Hausgruppen errechnet sich das Maß der baulichen Nutzung (GRZ und GFZ) für die Gesamtzeile bzw. Gesamtgruppe.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover (Az.: 506172-10/5-05/8) vom heutigen Tage unter Aufhebung des Maßgebens gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Die genehmigten Teile sind auf Antrag der Stadt Lehrte vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Hannover, den 27. 2. 1984
Genehmigungsbehörde (Siegel)
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Lehmberg
Unterschrift

Der Rat der Stadt Lehrte ist in der Genehmigungsfestsetzung vom ... (Az.: ...) in der Sitzung am ... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Aufhebung / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den ...
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 22.3.1984 im Amtsblatt Nr. 12 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 22.3.1984 rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 10. 4. 1984
gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den ...
Stadtdirektor

Umgebung des Bebauungsplangebietes



Bebauungsplan Nr. 05/8 "Am Fleith"

(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25.000)